

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften

14.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Präsentation Ö 5

15

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
15.09.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kämmerei
Schriftführung
Nick Stüwe
Telefon-Nr.
02202-142656

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Sitzung am Dienstag, 14.06.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

19:03 Uhr - 19:52 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter TOP Ö 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung (17.02.2022) - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand
0316/2022**
- 5 Mündlicher Vortrag zum Sachstand zum Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz**

- 6** **Beauftragung eines Leistungserbringers / einer Leistungserbringerin zur Besetzung eines Rettungswagens**
0300/2022
- 7** **Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**
0294/2022
- 8** **Beitritt d-NRW AöR**
0188/2022
- 9** **Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese**
0184/2022
- 10** **Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes**
- 10.1** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ball**
0190/2022
- 10.2** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Habichtweg**
0189/2022
- 10.3** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Beningsfeld**
0191/2022
- 10.4** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Gladbacher Straße**
0206/2022
- 10.5** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ferdinandstraße**
0192/2022
- 10.6** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Heinrich-Strünker-Straße**
0193/2022
- 10.7** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes In der Heilen**
0194/2022
- 10.8** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Kierdorf**
0195/2022
- 10.9** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Grünenbäumchen**
0196/2022
- 10.10** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Katterbachstraße**
0186/2022
- 10.11** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Kempener Straße**
0197/2022
- 10.12** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische Sanierung Friedrich-Offermann-Straße**
0198/2022

- 10.13 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Weyerhardt /
Vinzenz-Pallotti-Straße**
0199/2022
- 10.14 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische
Kanalsanierung Overather Straße**
0201/2022
- 10.15 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische
Kanalsanierung Schloßstr./Quellenweg/Friedrich-Offermann-Str.**
0200/2022
- 10.16 Umsetzung der Maßnahme des Umsetzungsfahrplans Saaler Mühlenbach.
Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit des Saaler Mühlenbachs am
Kahnweiher in Refrath**
0207/2022
- 10.17 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher
Straße Regenwasserbehandlung**
0262/2022
- 10.18 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher
Straße RKB/RRB**
0264/2022
- 10.19 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Sträßchen Siefen**
0266/2022
- 10.20 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Birkerhöhe**
0267/2022
- 10.21 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Dolmanstraße**
0270/2022
- 10.22 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes An der
Schmitten**
0272/2022
- 10.23 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Herweg**
0273/2022
- 10.24 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hufer Weg**
0274/2022
- 10.25 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Schulzentrum
Herkenrath NW-Behandlung + RRB, A157**
0280/2022
- 11 Anträge der Fraktionen**
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hans Josef Haasbach, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

CDU-Fraktion:

Birgit Bischoff
Christian Buchen
Hans Josef Haasbach
Christian Held
Harald Henkel
Helga Kivilip

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Anke Außendorf
Claudia Bacmeister
Rainer Dettmar
Martina Klupp
Dr. Anna Steinmetzer

SPD-Fraktion:

Klaus Orth
Klaus W. Waldschmidt
Michael Zalfen

FDP-Fraktion:

Jörg Krell

Fraktion Freie Wählergemeinschaft:

Dr. Benno Nuding

Bergische Mitte Fraktion:

Fabian Schütz

AfD-Fraktion:

Jürgen Niemann

Verwaltung:

Thore Eggert – Stadtkämmerer
Harald Schäfer – Fachbereichsleitung 2
Sabine Hellwig – Fachbereichsleitung 5
Yvonne Steidle – Abteilungsleitung 2-20
Daniela Reh – Fachbereich 2-10

Schriftführung: Nick Stüwe – Fachbereich 2-20

Außerdem stellt Herr Haasbach die heutigen Beratungsunterlagen vor:

Einladung vom 01.06.2022

mit den dazugehörigen Anlagen und einigen Vorberatungsergebnissen

Schreiben zur Sitzung vom 10.06.2022

mit der Erweiterung der Tagesordnung um TOP N 5 - Abschluss eines Mietvertrages für die Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine - und einigen Vorberatungsergebnissen

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den TOP N 5 erweitert. Die bisherigen Punkte N 5 bis N 8 erhalten die neue Nummerierung N 6 bis N 9.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung (17.02.2022) - öffentlicher Teil

Da gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben werden, gilt sie als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert informiert darüber, dass die „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ am 11. April 2022 in Kraft getreten ist.

In der Verordnung wird u. a. geregelt, dass der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden berichtet. Entsprechend werden im nächsten Beratungsturnus der ASWDG und der AFBL erstmalig unter Kooperation der Fachbereiche 2 und 5 über die finanziellen Positionen informiert werden.

4.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand 0316/2022

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. Mündlicher Vortrag zum Sachstand zum Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz

Frau Reh erläutert die Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss an den Vortrag fragt Herr Niemann, was unter der elektronischen Langzeitarchivierung durch die Stadt Köln zu verstehen sei.

Frau Reh erläutert, dass mit der Stadt Köln ein Dienstleistungsvertrag zur Langzeitarchivierung bestehe und dieser nur das Stadtarchiv betreffe.

Herr Orth möchte wissen, ob sich das Grundverhältnis zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem SEB AöR ändern müsse und ob die komplette Abordnung des Personals von der Stadt an den SEB der neuen Umsatzsteuer-Regelung unterliegen wird. Um diese Mehrbelastung zu vermeiden, fragt er, ob der SEB aufgelöst bzw. in den Kernhaushalt integriert werden müsse.

Frau Reh bejaht die umsatzsteuerliche Problematik.

Herr Schäfer bittet Frau Reh den Ausschussmitgliedern zu erläutern, warum der SEB nicht als umsatzsteuerliche Organschaft behandelt werden kann.

Frau Reh erklärt, dass eine Anstalt des öffentlichen Rechts nicht als Organgesellschaft vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Eine AöR kann nicht die Voraussetzungen für eine umsatzsteuerliche Organschaft erfüllen. Die finanzielle, organisatorische und wirtschaftliche Eingliederung kann nur eine Kapitalgesellschaft erfüllen, eine AöR leider nicht. Eine Ausnahmeregelung für die Behandlung der AöR wurde explizit vom Ministerium abgelehnt. Es bestehen keine Optionen, da die Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Herr Waldschmidt fragt, ob nun Handlungsbedarf bis zum 31.12.2022 für den SEB bestehe.

Dies wird von Frau Reh aus umsatzsteuerlicher Sicht bestätigt.

Herr Haasbach bedankt sich bei Frau Reh für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder.

6. Beauftragung eines Leistungserbringers / einer Leistungserbringerin zur Besetzung eines Rettungswagens *0300/2022*

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates wird die Vergabe der Besetzung eines Rettungswagens der Feuerwehr an eine/n Leistungserbringer/in beschlossen. Der Rat stimmt der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich des Kernhaushalt zu.

7. Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke *0294/2022*

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Märkte und Kirmes“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Märkte und Kirmes“ für das Jahr 2021 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt.

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „DSD und Kompost“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD und Kompost“ für das Jahr 2021 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt.

Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Feuerwehrschiele“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Feuerwehrschiele“ für das Jahr 2021 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt.

8. Beitritt d-NRW AÖR
0188/2022

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

Die Stadt Bergisch Gladbach tritt zum XX.XX.2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AÖR bei (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“). Der erforderlichen Zeichnung einer einmaligen Finanzanlage in Höhe von 1.000 Euro als Anteil am Stammkapital wird zugestimmt (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“). Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten VertreterInnen erfolgen (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“).

9. Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese
0184/2022

Auf Bitten von Herrn Krell entscheidet Herr Haasbach die Anmerkung in das Protokoll aufnehmen zu lassen, dass die Entscheidung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften im Zusammenhang mit den Beschlüssen, die der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung im nicht öffentlichen Teil zur Projektsteuerung getroffen hat, zu sehen sind.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion Bergische Mitte folgenden Beschluss:

Die Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese wird wie beschrieben umgesetzt.

10. Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Herr Henkel beantragt die TOP 10.1 - 10.25 gemeinsam zu beschließen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die TOP 10.1 - 10.25 werden gemeinsam beschlossen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte folgenden Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen zu den TOP 10.1 - 10.25 wird zugestimmt.

- 10.1. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ball
0190/2022
- 10.2. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Habichtweg
0189/2022
- 10.3. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Beningsfeld
0191/2022
- 10.4. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Gladbacher Straße
0206/2022
- 10.5. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ferdinandstraße
0192/2022
- 10.6. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Heinrich-Strünker-Straße
0193/2022
- 10.7. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes In der Heilen
0194/2022
- 10.8. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Kierdorf
0195/2022
- 10.9. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Grünenbäumchen
0196/2022
- 10.10. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Katterbachstraße
0186/2022
- 10.11. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Kempener Straße
0197/2022
- 10.12. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische Sanierung Friedrich-Offermann-Straße
0198/2022
- 10.13. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Weyerhardt / Vinzenz-Pallotti-Straße
0199/2022
- 10.14. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische Kanalsanierung Overather Straße
0201/2022
- 10.15. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische Kanalsanierung Schloßstr./Quellenweg/Friedrich-Offermann-Str.
0200/2022

- 10.16. Umsetzung der Maßnahme des Umsetzungsfahrplans Saaler Mühlenbach. Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit des Saaler Mühlenbachs am Kahnweiher in Refrath
0207/2022
- 10.17. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher Straße Regenwasserbehandlung
0262/2022
- 10.18. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher Straße RKB/RRB
0264/2022
- 10.19. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Sträßchen Siefen
0266/2022
- 10.20. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Birkerhöhe
0267/2022
- 10.21. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Dolmanstraße
0270/2022
- 10.22. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes An der Schmitten
0272/2022
- 10.23. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Herweg
0273/2022
- 10.24. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hufer Weg
0274/2022
- 10.25. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Schulzentrum Herkenrath NW-Behandlung + RRB, A157
0280/2022

11. Anträge der Fraktionen

Keine.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Henkel bittet die Verwaltung bzgl. des Urteils des OVG über die kalkulatorischen Zinsen um Auswertung und Mitteilung, was in den zukünftigen Kalkulationen geändert werden muss.

Herr Schäfer verweist auf die kommende Ratssitzung, in der die Verwaltung Stellung nehmen will. Aufgrund des frischen Urteils können dort aber keine konkreten Zahlen genannt werden.

Herr Eggert erläutert, dass das OVG keine Revision zu dem Urteil zugelassen hat.

Herr Haasbach verabschiedet die Presse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:32 Uhr.

gez. Hans Josef Haasbach
Ausschussvorsitzender

gez. Nick Stüwe
Schriftführung



Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG)



Stadt
Bergisch Gladbach



Projekt zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung

- **Überblick zur Neuregelung**
- Wie ist der aktuelle Stand?
- Was sind die nächsten Schritte?

31.05.2022



Überblick zur Neuregelung

- Bis 31.12.2022 (bei entsprechender Option) ist eine jPdöR nur im Rahmen ihrer **Betriebe gewerblicher Art** und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe als Unternehmer tätig.
- Ab 01.01.2023 findet der allgemeine Unternehmerbegriff auch auf jPdöR Anwendung, Ausnahme § 2b UStG (Tätigkeiten im Rahmen öffentlicher Gewalt ohne größere Wettbewerbsverzerrungen)
- Tätigkeit auf **privatrechtlicher** Grundlage und Tätigkeit auf **öffentlich-rechtlicher** Grundlage mit **größere Wettbewerbsverzerrungen**
 - § 2b UStG findet keine Anwendung
 - Umsatzsteuerpflichtig, wenn keine Umsatzsteuerbefreiung greift
- Tätigkeit auf **öffentlich-rechtlicher** Grundlage ohne **größere Wettbewerbsverzerrungen**
 - § 2b UStG findet Anwendung
- Umsatzsteuerliche Organschaft mit EBGL, SVB, Bäder- und Bäderbetriebsgesellschaft beachten

31.05.2022



Projekt zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung

- Überblick zur Neuregelung
- **Wie ist der aktuelle Stand?**
- Was sind die nächsten Schritte?

31.05.2022



Wie ist der aktuelle Stand?

- Mittels Vertragsanalyse und Ertragsanalyse wurde geprüft, welche Sachverhalte ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen.
- Dieses Ergebnis sowie der daraus resultierende Anpassungsbedarf (z.B. Verträge, Buchhaltung, Rechnungen) wurde in individuellen Terminen mit den einzelnen Abteilungen in den Fachbereichen besprochen.
- Die folgenden Folien geben lediglich einen Überblick über die wesentlichen Sachverhalte, die ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen.

31.05.2022



Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023

Folgende Einnahmen sind ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Konzessionsabgaben
- Parkgebühren für die Überlassung von Parkplätzen auf selbständigen Parkplatzflächen
- Mieteinnahmen für Parkplatzgrundstücke, Parkplätze, Stellplätzen und Garagen ohne gleichzeitige Vermietung von Wohn-/Büroräumen etc.
- Mieteinnahmen, soweit die Voraussetzungen nach § 4 Nr. 12 a) UStG erfüllt sind, die Option nach § 9 UStG zulässig ist und auch ausgeübt wird
- Einnahmen aus Baulastentschädigungen

31.05.2022



Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023

Folgende Einnahmen sind ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Einnahmen aus Personalabordnung sowie Sach- und Gemeinkostenerstattung durch den SEB
- Erstattung aus Personalabordnung sowie Erstattung von Aufwendungen für die Geschäftsführung durch den BSV
- Einnahmen aus der Abrechnung von erbrachten Leistungen gegenüber dem Strundeverband und SEB (z.B. durch das Abwasserwerk, Verkehrsflächen oder Stadtgrün)

31.05.2022



Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023

Folgende Einnahmen sind ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Einnahmen aus Mehrzahlung für Jobtickets durch Arbeitnehmer
- Kursentgelte der VHS, wenn die Kurse nicht die Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 bzw. 22 UStG erfüllen (sogenannte Kurse mit Freizeitcharakter).
- Werbeeinnahmen aus Sportstätten
- Einnahmen aus der Vermietung von Gymnastik-, Sport- und Turnhallen sowie Sportanlagen (Kurssysteme und Nichtvereinsnutzer)

31.05.2022



Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023

Folgende Einnahmen sind ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Einnahmen aus Werberechten (z.B. Wartehallen, City-Light-Poster-Vitrinen, Großflächen etc.)
- Einnahmen aus der Einspeisung von Strom durch das Abwasserwerk
- Privatrechtliche Entgelte laut Entgeltordnung des AWB
- Privatrechtliche Entgelte für sonstige Leistungen der Feuerwehr



Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023

Folgende Aufwendungen unterlagen bisher nicht der Umsatzsteuer, werden aber ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen:

- Aufwendungen für Leistungen der Kommunalen Rechenzentren
- Aufwendungen für Elektronische Langzeitarchivierung durch die Stadt Köln
- Aufwendungen für Service-Center Dienstleistungen Behördennummer 115 durch die Stadt Köln
- Leistungen, die vom SEB erbracht werden

31.05.2022



Projekt zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung

- Überblick zur Neuregelung
- Wie ist der aktuelle Stand?
- **Was sind die nächsten Schritte?**

31.05.2022



Was sind die nächsten Schritte?

- Grundsatz:
Die Umsatzsteuer soll zusätzlich zu den bisherigen Entgelten von den jeweiligen Leistungsempfängern erhoben werden, damit die Stadt Bergisch Gladbach durch die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt nicht belastet wird.
- Durchführung der notwendigen Vertragsanpassungen
- Durchführung der notwendigen Anpassung von Rechnungen / Gebührenbescheiden
- Entscheidungen zu
 - Einzelfällen
 - Betroffenen Satzungen und Richtlinien

31.05.2022



Was sind die nächsten Schritte?

- Verwaltungstechnische Umsetzung der Steuerrechtsänderung
 - Durchführung der notwendigen Anpassungen in den technischen Systemen der betroffenen Fachbereiche
 - Schulungen
 - Umstellung der Finanzsoftware
 - Dokumentation im Vorgriff auf die zu erwartende Betriebsprüfung zur Umsetzung der Steuerrechtsänderung ab dem 01.01.2023
 - Anpassung der internen Dienstanweisung / Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)

31.05.2022



Politisch erforderliche Entscheidungen zu betroffenen Satzungen und Richtlinien

- Betroffene Satzungen und Richtlinien
 - Parkgebührenordnung (FB 3)
 - Nutzungsrichtlinien-Straße einschließlich zugehörigem Entgelttarif (FB 7-66)
 - Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes
 - Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes (FB 10)
 - Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach (FB 10)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

31.05.2022

